



Bezirksfischereiverein Landsberg am Lech e.V.

Vereinsblatt Nr. 1

Ausgabe Oktober 2012

Liebe Fischerinnen und Fischer,

dies ist die erste Ausgabe unseres neuen Vereinsblattes. Es wird die Kommunikation innerhalb unseres Vereins fördern. Möglichst zeitnah berichtet der Vorstand über wesentliche Vorhaben, Aufgaben oder andere, unseren Verein betreffende, Dinge. Auch den Mitgliedern steht das Vereinsblatt als Kommunikationsplattform zur Verfügung: Schreiben Sie einfach einen Leserbrief (gerne auch per e-mail)

Vielleicht ist zu Beginn noch nicht alles so perfekt. Aber das gibt uns die Chance besser zu werden.

Machen Sie mit !

Petri Heil

Stefan Neubauer



Der neue Vorstand unseres Vereins

Von links:

Peter Schmiddunser, Ralf Grewe, Norbert Goldmann, Stefan Neubauer, Michael Rudolf, Erwin Eder, Roland Müller, Ekkehard Linke, Andreas Giez, Joseph Wagner, Kurt Butscher

1. Das ist die Aufgabenverteilung innerhalb unseres Vorstands

1. Vorsitzender Neubauer	Rechtliche Vertretung und Verantwortung nach Aussen Moderation und Führung nach Innen „Letzte Instanz“
2. Vorsitzender Eder	Vertreter des 1. Vorsitzenden Verbindungsmann zur Jägerschaft Kormoran- und Gänsesägerbeauftragter
Schatzmeister Linke	Kassenführung Überwachung Gemeinnützigkeit
Schriftführer Giez	Sitzungsprotokolle, Führung der Agenda, Archiv
Gewässerwart Butscher	Alle Arbeiten zur Hege und Pflege am Gewässer Durchführung von gemeinschaftlichen Aktionen (Abfischen Mühlbach, Besatzmaßnahmen, Kiesbänke, Uferbewuchs, Fischtreppe)
Gewässerwart Müller	Fischbrutmaßnahmen Analyse und Bericht „Besatz und Rückfang“ Planung Besatz in Abstimmung mit Butscher Gewässerqualität
Beisitzer Grewe	Fahrgenehmigungen, Unterricht Fliegenfischen
Beisitzer Goldmann	Druckaufgaben, Vereinsbriefe, Tages-/Jahreskarten
Beisitzer Schmiddunser	Mitgliederführung, Ausweise, Bankeinzug
Jugendwart Rudolf	Förderung der Jugendfischer Unterricht Fliegenfischen
Ehrenvorsitzender Wagner	Durchführung von Gesprächen mit Interessenten zur Aufnahme in den Verein
Gäste	Landkreisbeauftragter des FV Oberbayern Röhl: Teilnahme an Vorstandssitzungen von Fall zu Fall Einbeziehung von Expertenwissen ☺

Die Mitglieder des Vorstands nehmen ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahr und sind dem 1. Vorsitzenden berichtspflichtig.

2. Was gibt es Neues ?

Der Vorstand hat in einem ganztägigen workshop am 1. 9. 2012 u.a. die folgenden Beschlüsse gefasst. Dabei wurden auch Vorschläge und Hinweise aus dem Mitgliederkreis berücksichtigt.

2.1. Sanierung der Fischerhütte

An unserer Fischerhütte hat der Zahn der Zeit genagt. Wir haben beschlossen die Hütte zu sanieren. Das Dach der Hütte und des Freisitzes wird ein Blechdach auf stabiler Holzkonstruktion bekommen, die Innenausstattung wird erneuert.



So sieht die Fischerhütte aktuell aus.

Hmm.

2. 2 Vereinsregelungen

- **Für den Erwerb einer Jahreskarte für die Fließstrecke ist der gleichzeitige Kauf einer Jahreskarte für eine Staustufe nicht mehr Voraussetzung.**
- **Gastfischer durften bisher keine Zander oder Huchen entnehmen. Dieses Verbot wurde im Interesse der Gastfreundschaft unseres Vereins aufgehoben.**

- Nachdem der Vorstand in einer vorhergehenden Sitzung den Besatz mit Zandern beschlossen hatte, wurde die Schonzeit auf den 15. 2. – 31. 5. festgelegt.
- Für den Hecht wird ein Schonmaß für die Stufen 15 und 19 eingeführt (50 cm, gesetzl. Regelung). Für die Fließstrecke gibt es nach wie vor kein Schonmaß.
- Zum Thema „Catch and Release“ bezieht der Vorstand wie folgt Stellung:

Catch and Release ist generell verboten, d.h. Fische die unter Einhaltung von Schonmaß und Schonzeit gefischt wurden, sind ohne „Wenn und Aber“ zu entnehmen

Ausnahmen regelt ergänzend der § 11 Abs. 8 AVFiG (Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Fischereigesetzes):

„ Fische der in Abs. 3 Satz 1 genannten Arten, die unter Einhaltung der für sie festgesetzten Fangbeschränkungen nach Zeit und Maß gefangen worden sind, sowie gefangene Fische ohne Fangbeschränkungen dürfen nur zur Erfüllung des Hegeziels unter Beachtung des Tierschutzrechts und nach Maßgabe einer Entscheidung des Fischereiausübungsberechtigten wieder ausgesetzt werden.....“

Im Interesse des Hegeziels für Huchen hat unser Verein eine Fangbeschränkung festgelegt. Pro Jahr und Fischer darf nur ein Huchen entnommen werden. Der zweite gefangene Huchen ist demnach zwingend zurückzusetzen.

- Dem Mitglied ist freigestellt ob widerhakenlos oder mit Widerhaken gefischt wird. Der Vorstand empfiehlt aber, soweit möglich, widerhakenlos zu fischen.
- Die derzeit gültige Regelung, wonach Jugendliche bei Übernahme in den Verein € 100,- zu bezahlen haben, wird abgeschafft. Die Übernahme ist demnach kostenfrei .

3. Andere Themen

- **Kieseinbringung in den Lech**
Eine aufgeschüttete Kiesbank hat eine Lebensdauer von 2-3 Jahren. Der Verein wird mit der Unteren Naturschutzbehörde, dem Wasserwirtschaftsamt und dem Landesfischereiverband den Zustand der Kiesbänke analysieren und Maßnahmen zur Sanierung angehen.
- Der Verein wird eine Homepage im Internet einrichten, auf der man die wichtigsten Informationen zum Verein und zu den Ansprechpartnern finden wird.
- Wir wollen im Frühsommer 2013 ein Fischerfest für unsere Vereinsmitglieder mit ihren Familien ausrichten (Steckerlfisch, geräucherte Forellen etc). Ort könnte das Vereinsheim des Hundesportvereins Kaufering sein. Wie weitgehend das Interesse unserer Mitglieder für eine solche Veranstaltung ist, werden wir bei der nächsten Mitgliederversammlung abfragen.
- Das Anfischen werden wir künftig auf beiden Staustufen 15 und 19 durchführen.